



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:



An das
Landratsamt Freyung-Grafenau
Postfach 13 11
94075 Freyung

**Verwertung von Bauschutt und
Recycling-Baustoffen beim Wegebau
und in technischen Bauwerken
Anzeige / Bestätigung**

Art der Maßnahme:

.....
(z.B. Wegebau/-instandsetzung, Geländeauffüllung, Anlegen eines Lagerplatzes, Lärm- /Sichtschutzwall, Tragschicht etc.)

Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Notwendigkeit ist auf separatem Blatt beizufügen

Offener Einbau (z. B. Wegebau)

Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (wasserundurchlässige Deckschicht, z.B. Asphalt-schicht, Betonplatte)

Einbaufläche und Materialmenge:

Fläche in m²:

Menge des einzubauenden Materials in m³:

Max. Einbautiefe unter GOK in m:

Min. Grundwasserflurabstand in m:

Einbauort:

Straße, Nr., PLZ, Ort

Fl.-Nr. Gemarkung

Der Einbauort befindet sich im Eigentum des Antragstellers

Der Einbauort befindet sich nicht in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiet

- Der Einbauort befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet
- Der Einbauort ist keine naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z.B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, gesetzlich geschütztes Biotop, etc.)

Abstand zum nächstgelegenen Gewässer:

Gewässername: _____ Entfernung in Metern: _____

**Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Einbau des Materials auf seinem Grundstück
(soweit nicht Antragsteller)**

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zum Material:

- Gebrochener, vorsortierter Bauschutt (ohne Störstoffe wie z.B. Kabelreste, Dämmstoffe, Kunststoffe, Holz etc.)
- Gebrochener Straßenaufbruch
- Sonstiges: _____

Herkunft des Materials:

- Aus dem Abbruch des Hauses / der Häuser: _____

Ehemalige Nutzung: _____

- Aus der Aufbereitungsanlage der Firma: _____

- Sonstiges: _____

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:

Die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung ist durch Vorlage eines Untersuchungsberichts nachzuweisen. Der Untersuchungsbericht enthält

- Aussagen zur bautechnischen Eignung des eingesetzten Materials,
- das Probenahmeprotokoll (siehe Probenahmeprotokoll-Vorschlag des LfU - https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm bzw. alternativ LAGA PN 98, Musterformular Probenahmeprotokoll in Anhang C₁ - https://www.laga-online.de/documents/m32_laga_pn98_1503993280.pdf)

- die chemische Analytik durch ein zugelassenes Labor,
- die Einstufung des Materials anhand der Richtwerte RW 1 bzw. RW 2 und
- eine abschließende, zusammenfassende Bewertung mit Angaben zur Eignung des Materials für die vorgesehene Maßnahme sowie einer farbigen Fotodokumentation.

Anmerkung:

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist nach den Vorgaben im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 „LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen – Stand Dezember 2001“ zu erfolgen.

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material den umweltfachlichen Vorgaben entspricht, bautechnisch geeignet ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet wird.

Der Einbau des Materials darf erst nach Zustimmung durch das Landratsamt erfolgen, ggf. ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beizulegende Unterlagen:

- Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- Untersuchungsbericht
- Übersichtslageplan M 1 : 5000
- Lageplan M 1 : 1000 mit Kennzeichnung des Einbauortes
- Stellungnahme des zuständigen Forstamtes (bei Waldwegen)

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung		
Landratsamt Freyung-Grafenau (rechtliche Fragen)		Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (fachliche Fragen)
SG 40 – Abfallrecht Frau Sterr Tel.: +49 8551 57251 Fax: +49 8551 57244 johanna.sterr@landkreis-frg.de	SG 40 – Wasserrecht Frau Veitl Tel.: +49 8551 57232 Fax: +49 8551 57244 julia.veitl@landkreis-frg.de	Herr Slesiona Tel.: +49 991 2504214 Fax: +49 991 2504200 harald.slesiona@wwa-deg.bayern.de
SG 40 – Abfallrecht Frau Niedermeier Tel.: +49 8551 57240 Fax: +49 8551 57244 sabrina.niedermeier@landkreis-frg.de		



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten um die von Ihnen eingereichte Anzeige zur Verwertung von Bauschutt und Recycling-Material beim Wegebau und in technischen Bauwerken bearbeiten zu können.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.freyung-grafenau.de/datenschutz/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter der Adresse Landratsamt Freyung-Grafenau, Datenschutzbeauftragter, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, via Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-343 erreichen können.

*Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der freiwillig genannten personenbezogenen Daten (Telefonnummer) ein. Diese Daten erleichtern die Bearbeitung des o. g. Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an wasserrecht@landkreis-frg.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift

